
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0109/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.05.2019	öffentlich

Breitbandprojekt des Landkreises Trier-Saarburg; Sachstandsinformation

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss erklärt sich mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise hinsichtlich des Umgangs mit den Veränderungen beim Ausbaugebiet bzw. der auszubauenden Adressen sowie der Aufteilung des Eigenanteils einverstanden.

Sachverhalt:

In der Kreisausschusssitzung am 27.11.2017 wurde nach vorheriger Prüfung und Wertung der Angebote die Vergabeentscheidung zugunsten der Fa. innogy TelNet GmbH als wirtschaftlichstem Anbieter getroffen.

Nach Erarbeitung weiterer detaillierter Unterlagen und deren Vorlage an den Projektträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, die Atene KOM GmbH, Berlin, erging der endgültige Förderbescheid des Bundes am 18.07.2018 über einen Zuwendungsbetrag in Höhe von rund 5,72 Mio. €. Mit diesem Förderbescheid des Bundes ist die Finanzierung des Breitbandprojektes im Landkreis mit förderfähigen Gesamtkosten von rund 9,5 Mio. € gesichert. Bereits mit Bescheid vom 12.06.2018 hatte Minister Lewentz die Förderzusage des Landes Rheinland-Pfalz über 2,86 Mio. € an Landrat Scharz überreicht. Die verbleibenden Eigenmittel von rund 950.000 € werden je zur Hälfte vom Landkreis Trier-Saarburg und den Verbandsgemeinden im Kreis getragen.

Das Ausbauprojekt umfasst

- 11.200 unterversorgte Adressen im gesamten Kreisgebiet.
- Privatadressen sollen zu 99 % mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s und zu 95 % mit Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s versorgt werden.
- 24% erhalten einen Glasfaserhausanschluss mit bis zu 300 Mbit/s

- Ferner erhalten ca. 600 Gewerbe- und Sonderadressen sowie 53 Schulen direkte Glasfaseranschlüsse.

Im Rahmen der Maßnahme sind 427 km Tiefbau vorgesehen. Zudem sollen rund 525 km Glasfaser und 427 km Leerrohre neu verlegt und 57 Multifunktionsgehäuse neu gebaut werden.

Mit Hilfe der Fördermittel soll die Breitbandversorgung im Landkreis Trier-Saarburg bis Anfang 2020 spürbar verbessert werden.

Am 16.08.2018 wurde der Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und der innogy TelNet GmbH zur Planung, Errichtung und dem Betrieb der Breitbandinfrastruktur im Landkreis in der Kreisverwaltung unterzeichnet.

Am 07.09.2018 wurde in einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung in Konz über die Details zum NGA-Breitbandprojekt, die Ausbautechnik, die Ausbaupläne und den Bauzeitenplan informiert.

Mit dem offiziellen Spatenstich am 23.08.2018 in der Ortsgemeinde Vierherrenborn starteten die Tiefbauarbeiten in allen sieben Tiefbaulosen im Landkreis.

Übersicht der Tiefbaulose mit einer Karte:

Teilbereich:	Firma	Aktuelle Tiefbauarbeiten in
1 Eifel:	Fa. ARAZ	Zemmer
2 Sauer:	Fa. Matthias Ruppert	Neuhaus/Udelfangen/ Frankenhöhe
3 Konz:	Fa. Richard Arslan	Mannebach/Onsdorf
4 Saarburg:	Fa. ARAZ	Saarburg, Wincheringen Bitzingen
5 Schweich:	Fa. Matthias Ruppert	Föhren, Schweich
6 Ruwer:	Fa. SPIE SAG	Fell/Thomm
7 Hochwald:	Fa. Matthias Ruppert	Vierherrenborn, Gusenburg

Neben dem neuen PoP Tobiashaus (Point of Presence) wurde inzwischen auch der neu errichtete PoP Trierweiler an den Backbone-Ring RLP der innogy angebunden und in Betrieb genommen. Zusammen mit den erweiterten Bestands-PoPs Gusterath, Hetzerath und Thalfang sind somit alle Hauptzugangspunkte an das Backbone-Netz betriebsbereit, die zur Versorgung des Landkreises Trier-Saarburg benötigt werden.

Seit dem offiziellen Spatenstichtermin am 23.08.2018 wurde im Rahmen des NGA-Ausbau im Landkreis Trier-Saarburg Tiefbau im gesamten Projektgebiet auf einer Trassenlänge von ca. 106 km errichtet. Hierbei wurden ca. 120 km neue Leerrohranlagen verlegt und diese auf ca. 92 km Länge bereits mit Glasfaserkabeln bestückt sowie in ca. 21 km der vorhandenen Leerrohre Speedpipes eingebracht. Im FTTC-Ausbau erfolgte für 2.275 Adressen die Inbetriebnahme. Es handelt sich hier um die Gemeinden Greimerath, Hermeskeil, Kell am See, Morscheid, Naurath/Eifel und in der Gemeinde Zerf der Ortsteil (OT) Oberzerf. Für das 2. Quartal 2019 sind weitere 2.520 Adressen geplant. Es handelt sich um Merzkirchen OT Körrig, Saarburg OT Kahren, Grimburg, Onsdorf, Wellen, Waldrach, Zemmer incl. OT

Rodt, Schleidweiler und Daufenbach, Ralingen OT Kersch und Wintersdorf, Kordel und Fell.

Im Rahmen des FTTH-Ausbaus erfolgte die Inbetriebnahme von 43 Adressen. Es handelt sich hier um Adressen in Hermeskeil um das Industriegebiet Grafenwald und den OT Lascheider Hof sowie in Teilen die Gemeinde Vierherrenborn. Für das 2. Quartal 2019 erfolgt für weitere 485 Adressen die Inbetriebnahme. Es handelt sich hier um Adressen in Ralingen OT Frankenhöhe, Vierherrenborn, Mannebach OT Kümmern, Wellen, Saarburg, Osburg, Waldrach, Fell Zemmer OT Daufenbach und Rodt, Föhren und Kordel.

Eine Übersichtskarte, welche die bereits abgeschlossenen und laufenden Bauabschnitte im Rahmen des NGA-Ausbaus zeigt, wird auf der Homepage der Kreisverwaltung zusammen mit einem aktualisierten Bauzeitenplan veröffentlicht und in regelmäßigen Abschnitten aktualisiert.

Die Anforderung von Fördermittel für das Jahr 2018 zum 02. November 2018 richtete sich nach den damals erbrachten Tiefbauleistungen.

Das bezuschlagte Angebot der innogy TelNet GmbH inkl. der optionalen Schulstandorte weist eine Gesamtzuwendung in Höhe von 9.531.195,56 € und erforderliche Tiefbauarbeiten auf einer Länge von 427.317 m aus. Die bis Ende November 2018 umgesetzten 19.687 m entsprechen einem Baufortschritt von 4,61 %.

Die innogy TelNet GmbH forderte in der Rechnung vom 02. November 2018 dem Baufortschritt entsprechend einen Betrag in Höhe von 439.113,46 € an. Dieser Betrag wird durch die Zuwendungen und Eigenmittel wie folgt aufgebracht:

Bund	=	263.468,07 € (60 %)
Land	=	131.734,04 € (30 %)
Eigenmittel LK/VG	=	<u>43.911,35 € (10 %)</u>
Zusammen	=	439.113,46 € (100 %)

Die vorgenannten Zuwendungen des Bundes und des Landes wurden im Dezember 2018 abgerufen und sind inzwischen beim Kreis eingegangen.

Eine erste Abrechnung des nach Förderung verbleibenden Eigenanteils (43.911,35 €) mit den Verbandsgemeinden steht noch aus und erfolgt gemeinsam mit dem 2. Fördermittelabruf.

Anfang Mai 2019 erfolgt nun die Abrechnung des 2. Meilensteines. Gem. dem Baufortschritt wird für Mai 2019 ein Fördermittelabruf in Höhe von 1,93 Mio € erwartet.

Im Zuge der Umsetzung sind zwischenzeitlich zwei Themenbereiche aufgetreten, die einer grundsätzlichen Klärung bedürfen. Diese Themenbereiche sind zum einen die Veränderungen beim Ausbaugebiet bzw. der auszubauenden Adressen und zum anderen die Aufteilung des Eigenanteils untereinander.

Hierzu wird nach einer Vorbesprechung und Abstimmung mit den Breitbandkoordinatoren der Verbandsgemeinden folgender Vorschlag unterbreitet:

a) Veränderungen beim Ausbaubereich bzw. der auszubauenden Adressen:

-Im Verlauf der Umsetzung des Breitbandprojektes hat sich gezeigt, dass eine große Zahl von Adressen nicht im Ausbauplan enthalten sind, weil diese übersehen wurden bzw. aufgrund lückenhafter Datengrundlagen nicht vollständig ermittelt werden konnten oder weil das betreffende TKU die im Markterkundungsverfahren (MEV) dargelegten Planungen nicht realisiert hat und diese auch nicht realisieren wird oder die von dem betreffenden TKU im MEV mitgeteilten bzw. zugesagten Bandbreiten bei den Anwohnern nicht ankommen.

-Ferner haben sich einige unterversorgte Adressen ergeben, die ebenfalls nicht im Ausbauplan enthalten sind, die auf Grund ihrer Randlage bei den erforderlichen Tiefbauarbeiten einen vergleichsweise hohen Aufwand verursachen (z.B. Anbindung Bruderbacher Mühle, Hinzert-Pöler und 3 weitere Objekte im Umfeld mit einem Trassenbau von 1,5 km; Rohlingerhof, Palzem, mit einem Trassenbau von ca. 1,6 km; Erschließung des KVZ A 901 bei Taben-Rodt -Kloep Saarhausen-; Anwesen Breitwiese im Bereich Trittenheim mit einem Trassenbau von ca. 2,5 km).

-Zum anderen haben sich bei der Umsetzung vor Ort Adressen ergeben, die nach näherer Prüfung entfallen können und hinsichtlich des Kostenvolumens eine zusätzliche Aufnahme unterversorgter und in der Planung nicht enthaltener Adressen ermöglicht.

-Nach dem Ergebnis der Abstimmung mit den Breitbandkoordinatoren der Verbandsgemeinden im Kreis sollen die vorbezeichneten Adressen in das Breitbandprojekt des Kreises nachträglich aufgenommen werden, soweit dies von den Voraussetzungen her abbildbar ist. Bei vielen Adressen ist dies unproblematisch, weil der Kostenaufwand durch den in den betroffenen Straßen sowieso erforderlichen Tiefbau relativ gering bzw. die Anschlussherstellung mit geringem Aufwand realisierbar ist. Soweit eine Aufnahme in das Breitbandprojekt des Kreises insbesondere wegen des hohen Kostenaufwandes nicht möglich ist, soll zunächst geklärt werden, ob eine zusätzliche Beantragung von Fördermitteln des Bundes und des Landes erfolgen kann.

b) Aufteilung des Eigenanteils untereinander:

Der nach Abzug der Fördermittel des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz verbleibende 10 %ige Eigenanteil wird vereinbarungsgemäß vom Landkreis Trier-Saarburg und den Verbandsgemeinden zusammen je zur Hälfte aufgebracht.

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit zum Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Trier-Saarburg hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz (NGA-Netz) zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und den Verbandsgemeinden vom 07.10.2016 ist auch die Aufteilung des Eigenanteils der Verbandsgemeinden untereinander in § 6 Abs. 4 geregelt. Diese Regelung lautet wie folgt:

„Die nicht durch Fördermittel bzw. den Kreisanteil oder sonstige Zuwendungen gedeckten Kosten einschließlich der Berater- und Gutachterkosten (z. B. Anwalts- und Ingenieurhonorare) tragen die Verbandsgemeinden verursachergerecht zur Hälfte im Verhältnis der Anzahl der Kabelverzweiger, die zur Realisierung des Vorhabens in den jeweiligen Gemarkungen gebaut oder überbaut werden und zur anderen Hälfte im Verhältnis der Länge der verlegten Glasfaserleitungen.“

Aufgrund der Tatsache, dass die Ausbaumaßnahme entgegen der ursprünglichen Planung nicht ausschließlich als FTTC-Ausbau erfolgt sondern in großen Teilen Glasfaserhausanschlüsse sowohl für private Haushalte als auch gewerbliche Adressen (FTTB-Ausbau) errichtet werden und dadurch insgesamt das Ausbaugebiet auch eine andere Netzstruktur erhält, erweist sich die Aufteilung nach Kabelverzweigern bzw. Länge der verlegten Glasfaserleitungen als nicht praktikabel. Es wird daher vorgeschlagen, für die Kostenverteilung zwischen den einzelnen Verbandsgemeinden die ausgebauten Adressen (Anzahl der Anschlüsse) als Verteilungsgrundlage zu nehmen. Dabei soll eine Gewichtung der ausgebauten Adressen nach FTTC- und FTTH-Adressen erfolgen, da für den FTTH-Ausbau grundsätzlich ein höherer Aufwand erforderlich ist. Die FTTC-Adressen werden mit dem Faktor 1 und die FTTH-Adressen mit dem Faktor 2 multipliziert. Danach kann eine entsprechende prozentuale Kostenverteilung auf die 6 Verbandsgemeinden im Kreis passgenau für jede Gemeinde vorgenommen werden.

Auch die nach Förderung verbleibenden Berater- und Gutachterkosten sowie die Kosten für Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau sollen je zur Hälfte vom Kreis und den Verbandsgemeinden getragen werden. Die Aufteilung der hälftigen Kosten auf die Verbandsgemeinden soll ebenfalls nach dem vorgenannten Verteilungsschlüssel erfolgen.

Eine Übersicht über die Kostenverteilung auf die Verbandsgemeinden vermittelt die anliegende Darstellung, die sich im Verlaufe der Projektumsetzung noch (voraussichtlich geringfügig) verändern wird.

Nach § 5 des vorbezeichneten öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Breitbandausbau wird zur Umsetzung des Vorhabens eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Diese setzt sich zusammen aus dem Landrat, den für das Projekt zuständigen Mitarbeitern der Kreisverwaltung und den hauptamtlichen Bürgermeistern der Verbandsgemeinden bzw. deren Stellvertreter. Die Lenkungsgruppe hat die Aufgabe, die einzelnen Realisierungsschritte zwischen den Verbandsgemeinden untereinander und mit dem Kreis abzustimmen, damit in den jeweils zuständigen Gremien die Beratungen erfolgen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst werden können.

Der Kreis informierte die Lenkungsgruppe zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge, die das Projekt betreffen. In der Bürgermeister-Dienstbesprechung am 12.02.2019 waren alle Mitglieder der Lenkungsgruppe vertreten. Der vorgestellten Kostenverteilung auf die Verbandsgemeinden wurde einstimmig zugestimmt.

Zur Kostenübernahme gem. der vorgenannten Neuregelung wird ein Änderungsvertrag über die Zusammenarbeit zum Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Trier-Saarburg zwischen dem Landkreis und den Verbandsgemeinden abgeschlossen. Der mit den Verbandsgemeinden abgestimmte Änderungsvertrag liegt als Entwurf zur Kenntnis bei.

Zu der Sitzung des Kreisausschusses wurde der Projektleiter der Fa. Westnetz GmbH, Herr Fabian Stüber, eingeladen und gebeten, über den derzeitigen Ausbaustand und den Zeitplan für die Umsetzung des Breitbandprojektes im Landkreis Trier-Saarburg zu informieren.

Anlagen:

- Übersicht Kostenverteilung auf die Verbandsgemeinden
- Änderungsvertrag (Entwurf)